



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Vorauszahlung Oberflächenwasserabgabe (OWAG)

- 1. Wie viele Unternehmen / Betriebe wurden von den Staatlichen Umweltämtern aufgefordert, eine Erklärung über die im Jahr 2000 tatsächlich entnommene Wassermenge abzugeben?**

Das Staatliche Umweltamt Itzehoe hat 12 Betriebe mit 17 Entnahmestellen aufgefordert eine Erklärung der tatsächlich entnommenen Wassermenge im Jahr 2000 abzugeben.

- 1.1 Aufgrund welcher Daten / Informationen wurden die Unternehmen / Betriebe angeschrieben?**

Die Betriebe/Unternehmen wurden aufgrund der von den Wasserbehörden erteilten Erlaubnisse für die Entnahme von Oberflächenwasser angeschrieben.

2. Wie viele Unternehmen / Betriebe haben gemäß § 12 OWAG eine Erklärung über die im Jahr 2000 tatsächlich entnommene Wassermenge abgegeben?

Es haben 12 Betriebe/Unternehmen mit 15 Entnahmestellen eine Erklärung über die tatsächlich entnommene Wassermenge im Jahr 2000 abgegeben.

Bezogen auf die 12 Betriebe wird 1 Betrieb für 1 Entnahmestelle aufgrund der im Bescheid festgelegten Entnahmemenge nach § 12, Satz 1 OWAG veranlagt und 1 Betrieb hat für 1 Entnahmestelle nach § 4 Abs. 2, Satz 3 OWAG eine Erklärung zur beabsichtigten Entnahme im Jahr 2001 abgegeben.

2.1 Um welche Unternehmen / Betriebe handelt es sich, bzw. welchen Branchen sind wie vielen zuzurechnen?

- 1) Energieerzeugung: 5 Betriebe mit 6 Entnahmestellen
- 2) Gewinnung von Stein, Erden, sonstiger Bergbau: 2 Betriebe mit 5 Entnahmestellen
- 3) Herstellung und Verarbeitung von Papier: 3 Betriebe mit 4 Entnahmestellen
- 4) Chemische Industrie: 2 Betriebe mit 2 Entnahmestellen

3. Welche Wassermenge wurde jeweils angegeben?

- 1) Energieerzeugung: 6 Entnahmestellen mit 5.264.326.399 m³
- 2) Gewinnung von Stein, Erden, sonstiger Bergbau: 5 Entnahmestellen mit 10.340.387 m³
- 3) Herstellung und Verarbeitung von Papier: 4 Entnahmestellen mit 10.288.960 m³
- 4) Chemische Industrie: 2 Entnahmestellen mit 23.845.573 m³

3.1 Welcher Vorauszahlungsbetrag wird somit jeweils fällig und wie hoch ist die Summe der erwarteten Gesamteinnahmen für das laufende Jahr und für 2002?

- | | |
|---|------------------|
| 1) Energieerzeugung: | 59.223.672,00 DM |
| 2) Gewinnung von Stein, Erden, sonstiger Bergbau: | 115.035,61 DM |
| 3) Herstellung und Verarbeitung von Papier: | 115.124,86 DM |
| 4) Chemische Industrie: | 268 262,70 DM |

Der durch Bescheid festgesetzte Vorauszahlungsbetrag für das Jahr 2001 beträgt somit insgesamt 59.722.095,17 DM.

Im Jahr 2002 wird die Schlußrechnung für das 2001, sowie die Vorauszahlung für das Jahr 2002 nach der endgültig festgesetzten Entnahmemenge berechnet.